

■ Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 28. April 2011

Der Landrat hat am 24. Februar 2011 beschlossen:

- Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau (2010-335)
Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft wird ein Verpflichtungskredit von 510'143 Franken bewilligt.
- Verpflichtungskredit für den Ersatz des Abwasser-Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen (2010-409)
Der für den Ersatz des Sammelkanals und den Bau des Mischwasserspeichers Ormalingen erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 4'800'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung wird bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis Frist 28. April 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Staatsvertragsreferendum – Frist 28. April 2011

Der Landrat hat am 24. Februar 2011 beschlossen:

- Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft) (2010-433)

Der Text der Rahmenvereinbarung kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz C der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 28. April 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei